



KultN8: Fehlerhaftes Datum in der letzten Ausgabe

In der letzten Ausgabe des Amtsblatts hat sich im Text zur „KultN8“ leider ein Fehler eingeschlichen. Diese findet am Freitag, 27. Juni, statt, und nicht am Samstag, 27. Juni. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen. |ps

ASZ sammelt Schulranzen

Am Freitag, 4. Juli, von 12 bis 15 Uhr sammelt das Arbeits- und Sozialpädagogische Zentrum (ASZ) wieder ausgediente Schulranzen. Diese kommen dann in Abstimmung mit dem Sozialpädagogischen Beratungs- und Betreuungsdienst (SBB) der Stadt und unterstützt von Jugenddezernentin Anja Pfeiffer bedürftigen Familien zu Gute. Die Ranzen können beim ASZ in der Pfaffstraße 3 abgegeben werden. Stadt und ASZ freuen sich über alle Spenderinnen und Spender!

Alle Schulranzen, die in diesem Jahr gesammelt werden, werden in Kooperation mit Lichtblick 2000 e.V. mit Gutscheinen bestückt. Damit können sich Kinder auch einen Turnbeutel und Turnschläppchen aussuchen. |ps

Gesprächskreis für Menschen in Lebenskrisen

Angela Davis bietet jeweils am ersten Mittwoch des Monats im Stadtteilbüro Grubentälchen einen umfangreichen Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung an sowie konkrete und praktische Hilfe zu Selbsthilfe.

Wer jemanden braucht, der zuhört, der sich auf einen einlässt, antwortet und nachfragt, ist bei ihr an der richtigen Stelle. Das Angebot soll Betroffenen die Hand reichen und Mut machen. Das nächste Treffen findet am Mittwoch, 2. Juli, um 18 Uhr im Stadtteilbüro Grubentälchen, Friedenstraße 118, statt. |ps

Weitere Informationen

Telefon 0631 68031690

Bewohnerparken: Ausgabetermine am Stadion

Wie bereits im Vorjahr werden die Ausnahmegenehmigungen fürs Bewohnerparken auf dem Betzenberg im Vorfeld der neuen Fußballsaison an drei Terminen am Stadion ausgegeben. Die Ausnahmegenehmigungen bekommen alle Bewohnerinnen und Bewohner des Betzenbergs, die weder über eine Garage noch über einen zugewiesenen Stellplatz verfügen. Eine Ausstellung ist nur unter Vorlage des Personalausweises, aus dem der Erstwohnsitz auf dem Betzenberg hervorgeht, und unter Vorlage des Fahrzeugscheins möglich, wobei Bewohner und Fahrzeughalter identisch sein müssen.

Zur Ausgabe der Genehmigungen wird die Straßenverkehrsbehörde an drei Terminen an der Tageskasse Süd am Block 4 des Fritz-Walter-Stadions präsent sein:

3. Juli, 13 bis 18 Uhr,
12. Juli, 10 bis 14 Uhr,
23. Juli, 15 bis 19 Uhr.

Erstmals werden für Besucherinnen und Besucher des Betzenbergs Abrissblöcke mit je fünf Einzelgenehmigungen (Tickets) angeboten, die zwei Saisons (2025/2026 und 2026/2027) gültig sind. Die Kosten pro Parkvorgang (pro Ticket) liegen bei 20 Euro. Die Abrissblöcke können von allen Bewohnerinnen und Bewohnern für ihren Besuch erworben werden, unabhängig von einer Ausnahmegenehmigung. |ps

Altstadtfest 2025: Drei Tage voller Musik und Genuss

Publikumsmagnet sorgt vom 4. bis 6. Juli für Feststimmung in Kaiserslautern

Vom 4. bis 6. Juli lädt Kaiserslautern wieder zum Altstadtfest ein – einem der traditionsreichsten und beliebtesten Stadtfeste der ganzen Region. An drei Tagen verwandelt sich die Altstadt in eine lebendige Bühne für Musik, Kultur, Kulinarik und Begegnung. Das Fest, das seit Jahrzehnten für Lebensfreude und Gemeinschaft steht, wird auch in diesem Jahr vom Team des städtischen Citymanagements organisiert.

Mit handgemachter Musik, kulinarischen Angeboten von Pfälzer Klassikern bis zu internationalem Streetfood und Marktständen mit Kunsthandwerk und Spezialitäten verspricht das Altstadtfest ein Wochenende voller Abwechslung. Auf sieben Bühnen, verteilt von der Spittelstraße bis zum Mainzer Tor, erwartet die Besucherinnen und Besucher ein vielfältiges Musikprogramm für jeden Geschmack. Auch „Lautern tanzt“ auf dem Rittersberg ist wieder Teil des Programms und lädt dazu ein, gemeinsam unter freiem Himmel das Tanzbein zu schwingen.

Oberbürgermeisterin Beate Kimmel freut sich auf das Festwochenende: „Wenn Kaiserslautern zum Altstadtfest lädt, dann wird aus vielen Einzelnen ein gemeinsames Erlebnis – und unsere Altstadt gehört ganz den Menschen: bunt, vielfältig und lebendig.“ Besonders hervor hebt sie das große Engagement der Beteiligten: „Über 190 Mitwirkende aus Anliegerschaft, Vereinen und Handel bringen mit viel Einsatz wieder Genuss, Kreativität und Gastfreundschaft in die Straßen.“

Ein besonderes Highlight 2025 ist die FCK-Meile in der Kanalstraße. Zum 125-jährigen Vereinsjubiläum des 1. FC Kaiserslautern wird dort ein buntes Mitmachprogramm geboten – begleitet von einer eigenen Bühne mit Angeboten für Fans und Familien. Auch das Mittelalter schlägt wieder seine Zelte auf: Die romantische Klos-



FOTO: PS

terstraße und der Bereich rund um die St. Martinskirche werden zum Schauspiel eines historischen Marktes mit Musik, Handwerk, rustikaler Gastronomie und vielen liebevoll gestalteten Details. „Der Zeitsprung in der Klosterrasse bringt Geschichte zum Anfassen“, sagt Kimmel. „Ich freue mich besonders, dass auch in diesem Jahr wieder so viele kreative Ideen zusam-

menkommen und das Fest mit Leben füllen.“

Ein fester Bestandteil des Altstadtfests ist zudem die beliebte Flohmarktleihe am Samstag und Sonntag im Hof der Kanzlei K+K, der mit seinem besonderen Ambiente zusätzlich zum Verweilen einlädt. „Dieses Fest steht für das, was unsere Stadt ausmacht: ein Miteinander, das Genera-

tionen, Herkunft und Lebenswelten verbindet“, so Oberbürgermeisterin Kimmel. „Mein Dank gilt allen, die dieses Fest möglich machen – den Mitwirkenden, den Sicherheits- und Rettungskräften sowie den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Und ich danke ausdrücklich auch allen Anwohnerinnen und Anwohnern für ihr Verständnis für unsere feiernden Gäste.“

Das Altstadtfest 2025 bietet beste Voraussetzungen für drei unvergessliche Tage – mit Musik, Begegnung, Genuss und zahlreichen kleinen Momenten, die in Erinnerung bleiben werden. Alle weiteren Informationen und das vollständige Programm sind unter www.kaiserslautern.de sowie in der Stadt-KL-App abrufbar. Das gedruckte Programmheft ist rund eine Woche vor dem Fest in der Stadt kostenlos verfügbar.

Die Öffnungszeiten:

Fr. 4. Juli, 19 bis 1 Uhr,
Sa. 5. Juli, 11 bis 1 Uhr,
So. 6. Juli, 11 bis 22 Uhr.

Neben dem Festbetrieb bleibt das Thema Sicherheit nicht unbedacht: Der Veranstaltungsbereich ist glasfrei, das Veranstaltungsgelände teilweise durch mobile Sperren gesichert. Anlieferungen bzw. Einfahrten von Anliegern sind nur zu folgenden Zeiten möglich:

Fr. 4. Juli, bis 18.30 Uhr,
Sa. 5. Juli, 1.30 bis 10.30 Uhr,
So. 6. Juli, 1.30 bis 10.30 Uhr und wieder ab 22.30 Uhr.

Da in der Spittelstraße eine der Bühnen aufgebaut wird, wird die Straße aus Sicherheitsgründen zwischen Kanalstraße und Abzweigung Fruchthallstraße vom Messeplatz kommend vom 3. Juli ab 14 Uhr bis Montag, 7. Juli, 2 Uhr gesperrt werden. Die gegenüberliegende Fahrbahn, zwischen Abzweigung Fruchthallstraße und Kanalstraße in Richtung Messeplatz, wird vom 4. Juli, 16 Uhr, bis 7. Juli, 2 Uhr, gesperrt sein. |ps

Sitzung des Stadtrechtsausschusses

Am Donnerstag, 3. Juli, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrechtsausschusses statt. Beginn ist um 9 Uhr im Sitzungssaal C301 im Rathaus Nord. Den Vorsitz hat Laura Rudnick. |ps

Senioren-Mittag-Treff am 1. Juli

Der Seniorenbeirat lädt am Dienstag, 1. Juli, um 12 Uhr zum gemeinsamen Mittagessen ins Ristorante Medici in der Münchstraße 10 ein. Um Anmeldung wird gebeten unter der Telefonnummer 0631 72126 oder per E-Mail an helga.bac@t-online.de. |ps

Stadt bietet Schwimmkurse an

Gemeinsam mit dem Aqua-Kids e.V. bietet die Stadt Kaiserslautern in den Sommerferien kostenlose Schwimmkurse für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren an. Möglich macht dies die Landesförderung „Schwimmen lernen“, die gezielt Kinder beim sicheren Einstieg ins Schwimmen unterstützt.

Vier Kurse stehen zur Auswahl, jeweils von Montag bis Freitag im Wassertreibbad Kaiserslautern. Die Angebote richten sich sowohl an Anfängerinnen und Anfänger ohne Vorkenntnisse als auch an Kinder, die bereits erste Erfahrungen im Wasser gesammelt haben.

Kurs 1 und 3: Wassergewöhnung
Für Kinder, die bisher wenig Kontakt mit dem Wasser hatten. Ziel ist es, spielerisch Ängste abzubauen, Vertrauen zum Element Wasser zu entwickeln und Freude an der Bewegung zu erleben – eine wichtige Grundlage für das spätere Schwimmenlernen.

Kurs 1: 7. – 11. Juli, 10 Uhr
Kurs 3: 14. – 18. Juli, 10 Uhr

Kurs 2 und 4: Anfängerschwimmen
Geeignet für Kinder mit grundlegender Wassererfahrung. Im Mittelpunkt steht das Erlernen der Brustschwimmtechnik sowie Übungen zur Vorbereitung auf das Seepferdchen-Abzeichen.

Kurs 2: 7. – 11. Juli, 11 Uhr
Kurs 4: 14. – 18. Juli, 10 Uhr

Die Anmeldung und Ausgabe der Teilnehmerkarten erfolgt persönlich am Dienstag, 1. Juli, und Mittwoch, 2. Juli, jeweils von 9 bis 17 Uhr im Jugendhaus Kaiserslautern. Die Plätze sind begrenzt! |ps

Weitere Informationen

Telefon: 0631 3652689
Mail: ferienprogramm@kaiserslautern.de

Mängel einfach online melden

Wer der Verwaltung ein Problem oder eine sonstige Anregung mitteilen möchte, kann dafür ein praktisches Online-Tool nutzen. Der neu gestaltete Mängelmelder, zu finden unter kaiserslautern.de/maengelmelder, macht dies bequem und einfach möglich. Durch das Anklicken eines bestimmten Oberbegriffs wird die Eingabe direkt an die jeweils zuständige Stelle im Rathaus oder an das Servicecenter weitergeleitet. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.d.P.), Viktoria Schneider, Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Lisard, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SUWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Druck: BSW Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG, 67061 Ludwigshafen (Rhein) – Mail: info@geroehlemer-druckzentrum.de
Foto: Tel. 0631 572 498-60
Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.



Freudige Gesichter um Oberbürgermeisterin Beate Kimmel bei der Einweihung der neuen Feuerwehrhalle. Rechts Ortsvorsteher Alexander Lenz

Neben dem klassischen Brandschutz übernimmt der Zug auch Aufgaben im Katastrophenschutz. Die neuen Fahrzeuge, darunter ein Löschfahrzeug mit 1600-Liter-Wassertank und umfangreicher Technik, wurden vom

Land Rheinland-Pfalz bezuschusst und sind ein wichtiger Baustein für die Einsatzbereitschaft vor Ort. |ps

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Erlass der Haushaltssatzung der kreisfreien Stadt Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung, ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltspolitik und seinen Anlagen nach Zulieferung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltspolitik oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltspolitik 2026 mit seinen Anlagen liegen für die Einwohner der Stadt Kaiserslautern zur Einsichtnahme

von Freitag, 27. Juni bis Montag, 24. November 2025

(von Montag bis Donnerstag jeweils von 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr und an Freitagen jeweils von 8.00 – 13.00 Uhr)

im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 6. OG, Zimmer 603

öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltspolitik oder seiner Anlagen können von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Kaiserslautern unter Nennung von Name und Anschrift bis einschließlich Freitag, 11. Juli 2025 bei der

Stadtverwaltung Kaiserslautern
Referat Finanzen
Willy-Brandt-Platz 1
67653 Kaiserslautern

oder per Mail an

finanzen@kaiserslautern.de

eingereicht werden.

Hinweis zum neuen interaktiven Haushaltspolitik:

Ab Freitag, 27. Juni 2025, steht der Entwurf zum Haushaltspolitik 2026 auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern unter der Rubrik Finanzen, Haushalt interaktiv zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Kaiserslautern, 23.06.2025
Stadtverwaltung Kaiserslautern

gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Arbeiten – Grundschule Erzhütte, Austausch der Heizungsanlage, KIPKI TP 11 – werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2025/05-257

Ausführungsfristen
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 6 Monate ab Auftragsvergabe

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365-2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://lp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYTE7YVQ34/documents>

Öffnung der Angebote: 18.07.2025, 10:00 Uhr
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 15.08.2025

Nähere Informationen erhalten Sie unter
www.kaiserslautern.de – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 27.06.2025
gez.
Manuel Steinbrenner
Beigeordneter

Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 1 und 9, 103, 104, 105 und 106 Abs. 1 Nr. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) in der Fassung vom 10. November 1993 (GVBl. Seite 407), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 23.09.2020 (GVBl. Seite 516) in Verbindung mit § 1 Landesverordnung über die Zuständigkeit der Allgemeinen Ordnungsbehörden vom 31.10.1978 (GVBl. S. 695) und § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. Seite 308), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.12.2015 (GVBl. 2015, Seite 487) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I Seite 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.07.2024 (BGBl. I Nr. 236) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung erlässt die Stadtverwaltung Kaiserslautern – Ordnungsbehörde – folgende

Allgemeinverfügung

1. Für Freitag, den 04. Juli 2025 von 17:00 Uhr bis 05:00 Uhr des Folgetages, Samstag, den 05. Juli 2025 von 11:00 Uhr bis 05:00 Uhr des Folgetages und Sonntag, den 06. Juli 2025, in der Zeit von 11:00 Uhr bis 24:00 Uhr wird der gewerbsmäßige Verkauf von Glasgetränkebehältnissen (Flaschen, Gläser) untersagt. Das Verbot gilt für den gesamten in der anliegenden Karte definierten Bereich (grün umrandeter Bereich im Kartenaußenschnitt). Das Verbot erstreckt sich bei den Straßen im Grenzbereich auf beide Straßenseiten.
2. Innerhalb des in Ziffer 1 definierten örtlichen und zeitlichen Bereichs ist weiterhin das Mitführen und die Benutzung von Glasgetränkebehältnissen außerhalb von geschlossenen Räumen verboten.
3. Ausgenommen von dem Verbot nach Ziffer 1 ist der Verkauf von Glasgebinde an Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zum häuslichen Verzehr der Getränke erwerben.
4. Ausgenommen von dem Verbot nach Ziffer 2 sind:
 - a) das Mitführen von Glasgebinde durch Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben
 - b) die Benutzung von Getränkebehältnissen innerhalb der Bestuhlung eines nicht nur vorübergehend konzessionierten Freisitzes zum sofortigen Verzehr an Ort und Stelle
 - c) der umfriedete Hof des Wadgasser Hofes an der Steinstraße
 - d) der Innenhof des Theodor-Zink-Museums an der Steinstraße

- e) der Ausschank von alkoholischen Getränken in Gläsern bis zu einer Eichgröße von 0,1 l

In den Fällen der Buchstaben b) bis e) haben die Gastwirte und sonstigen Verantwortlichen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass keine Glasgetränkebehältnisse von Gästen oder Dritten in den Bereich außerhalb der Freisitze und abseits der Ausschankstellen verbracht werden. Die Ordnungsbehörde behält sich vor, bei Verstößen, sowie sonstigen Änderungen der Gefahrenlage weitergehende Anordnungen zu treffen.

5. Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.
6. Die Verbote der Allgemeinverfügung vom 30.10.2024 zur Alkoholverbotszone rund um die Mall, die Fruchthalle, das Pfalztheater, die Rathäuser bis hoch zum Museumsplatz bleiben unberührt bestehen.
7. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinring 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoss, Gebäude B, Zimmer B 110, erhoben werden.

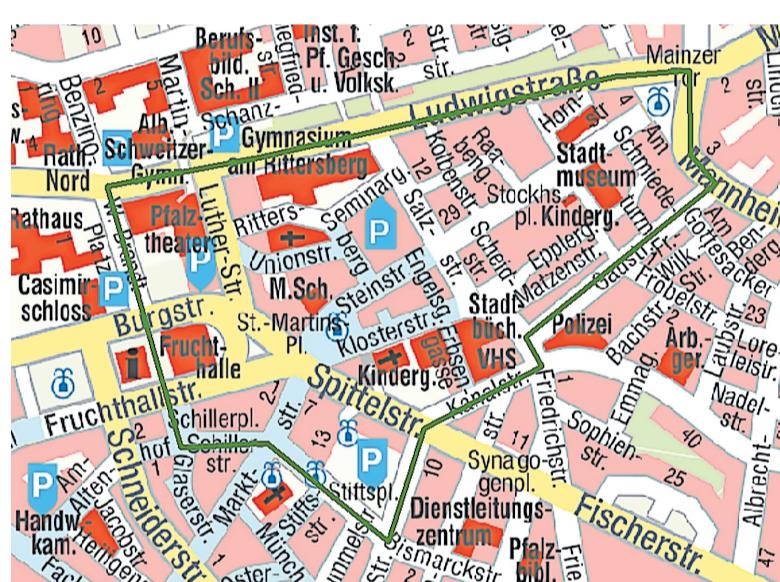
Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfest nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „<https://www.kaiserslautern.de/serviceportal/ekommunikation/index.html.de>“ aufgeführt sind.

i. A. Christina Mayer
Stadtverwaltungsdirektorin

Hinweis:

Diese Verfügung und Ihre Begründung können bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Recht und Ordnung, Rathaus – Nord, Gebäude C, Benzinring 1, 2. Obergeschoss, Zimmer C 204 während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.



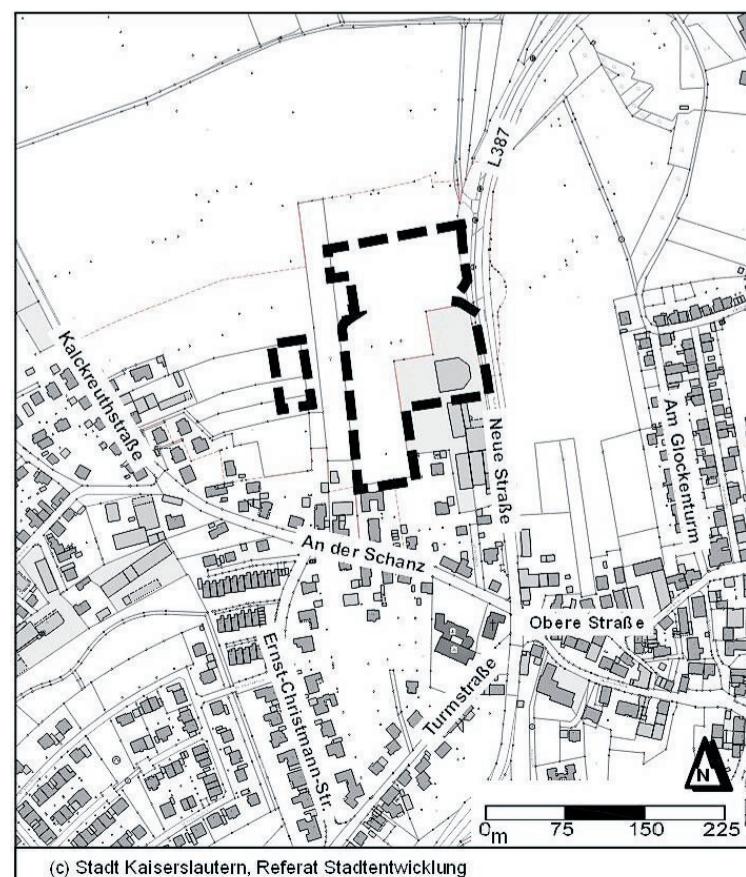
Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.05.2025 den nachfolgenden Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), i. V. m. § 88 Abs. 6 LBauO RP vom 24.11.1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2024 (GVBl. S. 365) als Satzung beschlossen.

Stadtteil Morlautern
Bebauungsplanentwurf „Kalckreuthstraße - Neue Straße, Teiländerung 1 und südliche Erweiterung“

Planziel: Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen u. a. für einen Nahversorgungsbetrieb und geringfügige südliche Erweiterung des Geltungsbereichs

Begrenzung des Plangebiets:



Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung

nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wurde. Die wesentlichen Gründe hierfür sind, dass der Bebauungsplan der Nachverdichtung auf bereits überwiegend versiegelten Flächen dient und die zulässige Grundfläche im Bebauungsplanentwurf im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung unter der in § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB festgelegten Grenze von 20.000 Quadratmetern liegt.

Der Bebauungsplan mit den Textlichen Festsetzungen, der Begründung und den Fachgutachten ist nach § 10 Abs. 3 BauGB auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern unter www.kaiserslautern.de/bebauungsplaene einsehbar.

Ergänzend können die Unterlagen während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags bis donnerstags von 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr, freitags von 08:00 - 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1325 eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), der Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates (§ 34 Gemeindeordnung) beim Zustandekommen dieses Planes wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung in Kraft.

Kaiserslautern, den 23.06.2025
Stadtverwaltung

gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Am Montag, 30.06.2025, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 2. Stadtclimatagutachten - Handlungsschwerpunkte zur Klimaanpassung in der Kernstadt
 3. Flächennutzungsplan 2025, Teilstiftung Freiflächen-PV (Entwurf), Darstellung von geplanten Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-PV“ (PV-Eignungsflächen) im Stadtgebiet (Einleitung eines Verfahrens zur Teilstiftung des Flächennutzungsplans 2025 und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) (-vorschlag)
 4. Stadtteil Siegelbach, Flächennutzungsplan 2025, Teilstiftung 7, Bereich „Freiflächen-PV“ (Entwurf), Darstellung einer geplanten Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-PV“ (Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
-Wiederaufruf aus der Sitzung des Bauausschusses vom 05.05.2025-
 5. Stadtteil Siegelbach, Bebauungsplanentwurf „Freiflächen-PV“ (Entwurf), Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf (Neubau einer Rettungswache) und eines Urbanen Gebiets (Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
-Wiederaufruf aus der Sitzung des Bauausschusses vom 05.05.2025-
 6. Mitteilungen
 7. Anfragen
- Die Tagesordnungspunkte 1. – 7. werden gemeinsam mit dem Umweltausschuss beraten.**
8. Bebauungsplanentwurf „Entersweilerstraße - Kniebrech“, Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf (Neubau einer Rettungswache) und eines Urbanen Gebiets (Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
 9. Bebauungsplanentwurf „Haspelstraße - Auf dem Sess - Fliegerstraße - Am Blatcker“, Teilstiftung 2, Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Nachverdichtung von bereits bestehenden baulichen Strukturen (Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie den Bebauungsplan als Satzung)
 10. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplanentwurf „Salingstraße“, Städtebauliche Neuordnung des Areals (Zustimmung zum Abschluss des Städtebaulichen Vertrags)
 11. Neugestaltung Treppenweg zwischen Danziger Straße und Lothringer Dell (Beschlussfassung über den Ausbau der vorgestellten Planung)
 12. Ausbau der Spitalstraße in Kaiserslautern - WKB Kotten

Nicht öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

In Vertretung
gez. Manuel Steinbrenner
Beigeordneter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Die Arbeiten – Deckenprogramm 2025, Paket 2 - werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2025/06-290

Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 18.08.2025

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28.11.2025

Weitere Fristen: siehe Vorbemerkungen LV

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631-365 2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://rp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYTCV8HPXC/documents>

Öffnung der Angebote: 16.07.2025, 10:00 Uhr

in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A007

Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 13.08.2025

Nähere Informationen erhalten Sie unter „www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 24.06.2025
gez. Manuel Steinbrenner
Beigeordneter

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 03.07.2025, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des Marktausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Neuordnung der Entgeltordnung für die Wochenmärkte der Stadt Kaiserslautern
3. Neuordnung der Entgeltordnung für die Jahrmärkte der Stadt Kaiserslautern
4. Neuordnung der Entgeltordnung für den Weihnachtsmarkt der Stadt Kaiserslautern
5. 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung der Volksfeste, Jahrmärkte, Spezialmärkte und Wochenmärkte der Stadt Kaiserslautern (Marktsatzung) vom 18.03.1997
6. Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber zum Weihnachtsmarkt 2025
7. Mitteilungen
8. Anfragen

In Vertretung
gez. Manfred Schulz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Montag, 30.06.2025, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des Umweltausschusses statt.

FRAKTIONSBEITRÄGE

Engagierte Bürger*innen gesucht

Bewerbungen für Platz in Beteiligungsbeirat

Fraktion im Stadtrat

GRÜNE

Bürger*innen können sich noch bis zum 09. Juli für einen Sitz im Beteiligungsbeirat der Stadt bewerben. Die Bewerbung erfolgt einfach online unter klmitwirkung.de. Der Beteiligungsbeirat soll als Ansprechpartner für Bürger*innen und Stadt die Beteiligungskultur fördern und beratend zur Seite stehen.

„Bürgerbeteiligung ermöglicht, dass alle sich einbringen und bei der Planung von neuen Freizeiteinrich-

tungen, der zukünftigen Quartiersgestaltung oder beim Bau von Radwegen mitentscheiden können“, so stellvertretender Grünen Fraktionsvorsitzender Michael Kunte. „Der Beteiligungsbeirat ist der nächste Schritt, engagierte Bürger*innen aktiv in die zukünftige Gestaltung unserer Stadt einbinden zu können.“

Die Leitlinien zur Bürgerbeteiligung wurden von den Fraktionen CDU, FWG und Die Grünen angestoßen und 2024 im Stadtrat verabschiedet. Sie enthielten unter anderem auch die Einrichtung des Beteiligungsbeirats.

Dieser setzt sich zur Hälfte aus 8 Einwohner*innen zusammen, welche aus den Bewerbungen zufällig ausge-

wählt werden. Bürger*innen sind für 2 Jahre gewählt, der Beirat wird ca. 4-8-mal pro Jahr zusammenkommen. „Bewerben kann sich jede Person ab 14 Jahren. Stadtgestaltung betrifft Jung und Alt. Deswegen möchten wir hier an alle Generationen appellieren, ihr Recht auf Bürgerbeteiligung wahrzunehmen. Nur so können die Interessen jedes Alters ihren Platz finden“, betont Kunte.

Zusätzlich zur digitalen Bewerbung soll es auch eine analoge Informationsveranstaltung zum Beteiligungsbeirat geben, die am Donnerstag, den 26. Juni 2025, von 16:00 bis 18:00 Uhr im 42Kaiserslautern stattfinden wird.

WEITERE MELDUNGEN

3D-Modell zur Nutzung von Geothermie

SWK bittet Grundstückseigentümer um Mitwirkung

Geothermie ist Energie aus dem Erdinneren, mit der Wärme und Strom gewonnen werden kann. Sie ist umweltfreundlich, ersetzt fossile Brennstoffe und kann somit ein wichtiger Baustein einer künftigen, möglichst klimaneutralen Wärmeplanung sein.

Die SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs AG wird noch in diesem Jahr mit Hilfe einer 3D-Seismik prüfen, ob die Nutzung in der Pfalz möglich ist. Das sind Messungen, bei denen – wie bei Ultraschalluntersu-

chungen – Schallwellen in den Untergrund gesendet werden, wodurch ein Bild der Erdstrukturen entsteht.

Die Messungen sind ab Oktober 2025 geplant. Dafür werden spezielle Vibro-Trucks unterwegs sein. Dazu nötig ist jedoch eine Genehmigung der Eigentümer der betroffenen Straßen und Grundstücke, die die von den SWK beauftragte IPS Informations- & Planungsservice GmbH einholen wird.

Die SWK bittet alle betroffenen Eigentümer herzlich, die Erlaubnis zu ertei-

len. Alle Anlieger im Messfeld werden rechtzeitig informiert.

Die Auswertung der Messdaten soll dann ab Ende 2025 erfolgen. Ein 3D-Modell wird entstehen, wodurch sich abschätzen lässt, ob und wo Geothermie genutzt werden kann. |ps

Weitere Informationen

Weiterführende Informationen zum Projekt sind unter pfaelzer-waerme.de zu finden oder telefonisch erhältlich unter 0631 80011600.

Tagesordnung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Stadtclimatagutachten - Handlungsschwerpunkte zur Klimaanpassung in der Kernstadt
3. Flächennutzungsplan 2025, Teilstudie Freiflächen-Photovoltaik (Entwurf), Darstellung von geplanten Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ (PV-Eignungsflächen) im Stadtgebiet (Einleitung eines Verfahrens zur Teilstudie des Flächennutzungsplans 2025 und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) (-vorsorglich-)
4. Stadtteil Siegelbach, Flächennutzungsplan 2025, Teiländerung 7, Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Ober dem Brüchling“ (Entwurf), Darstellung einer geplanten Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ (Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
5. Stadtteil Siegelbach, Bebauungsplanentwurf „Freiflächen-Photovoltaikanlage Ober dem Brüchling“, Ausweisung eines Sondergebiets „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ (Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
6. Mitteilungen
7. Anfragen

Die Tagesordnungspunkte 1. – 7. werden gemeinsam mit dem Bauausschuss beraten.

In Vertretung
gez. Manuel Steinbrenner
Beigeordneter

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 02.07.2025, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des Schulträgerausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Schulentwicklungsplan 2023-2030
3. Startchancen-Programm
4. Mitteilungen
5. Anfragen

In Vertretung
gez. Anja Pfeiffer
Beigeordnete

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Migration und

Fachkräfteeinwanderung, Ausländerbehörde, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

mehrere Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (m/w/d)

in Vollzeit.

Die Stellenbesetzungen erfolgen unbefristet.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 10 LBesG.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 067.25.33.343+344+345+346+347+349+350 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Migration und Fachkräfteeinwanderung, Staatsangehörigkeitsbehörde, zum 01.10.2025 eine

Sachbearbeiter bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.

Die Bezahlung richtet sich im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A 10 LBesG und im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 068.25.33.348 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Recht und Ordnung, Abteilung Straßenverkehrsbehörde, zum 01.09.2025

eine Sachbearbeiter bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d) in der Bußgeldstelle für Verkehrsordnungswidrigkeiten in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet. Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 8 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 057.25.30.143 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeister

WEITERE MELDUNGEN

Haushaltssplan wird interaktiv

Neues Onlineangebot des Finanzreferats

übersichtlich und leicht zugänglich einsehen. Dies konnte gemeinsam mit der Axians IKVS GmbH realisiert werden.

Im interaktiven Haushaltssplan werden die Daten grafisch aufbereitet. In übersichtlichen Cockpits, Ampelgrafiken, Tabellen und Diagrammen können sich Interessierte online schnell über Haushaltssdaten informieren. Durch den einfachen Aufbau und die nahezu selbsterklärende Struktur gelingt somit eine schnelle Orientierung über den Gesamthaushalt sowie die Teilhaushalte mit ihren Produkten.

Der Haushaltssplan ist im Bereich „Bürger – Rathaus – Politik“ der städtischen Homepage zu finden: <https://www.kaiserslautern.de/>

buenger_rathaus_politik/finanzen/haushaltssplan/index.html.de

Für die ersten Schritte im interaktiven Haushaltssplan wurde ein kompaktes Benutzerhandbuch als Hilfestellung erstellt, das digital verfügbar ist.

Wie geht es weiter mit dem Haushalt?

Noch bis 11. Juli läuft die Bürgerbeteiligung zum neuen Haushalt. Bis dahin haben Bürgerinnen und Bürger Zeit, Vorschläge für nachhaltige Investitionen oder zusätzliche Einsparpotenziale einzubringen. Diese fließen dann in die Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrats ein, die vom 2. bis 4. September vorgenommen werden. |ps

Mackenbacher treten im Volkspark auf

Viertes Volksparkkonzert der Saison im blauen Musikpavillon

Die „Mackenbacher“ des Musikvereins Mackenbach 1883 e.V. gelten

nach wie vor als Synonym für gehobene Blasmusik im Westpfälzer Raum.

Das werden sie auch beim vierten Volksparkkonzert der Saison am 6. Juli unter Beweis stellen, wenn es heißt: „A walk in the park... Sie kommen, wir spielen“. Im Repertoire des 44-köpfigen Orchesters finden sich neben klassischer Blasmusik immer mehr Werke zeitgenössischer Komponis-

ten, um dem interessierten Publikum ein breites musikalisches Spektrum anbieten zu können.

Der Volkspark mit seinem malerischen Schwanenweiher bietet wie immer ein wunderbares natürliches Ambiente für ein Musikerlebnis an der frischen Luft. Für das leibliche Wohl wird stets gesorgt durch den Musikverein Otterbach und für die kleinen Gäste ist der Erlebnisparkplatz eine willkommene Abwechslung. Die Konzerte

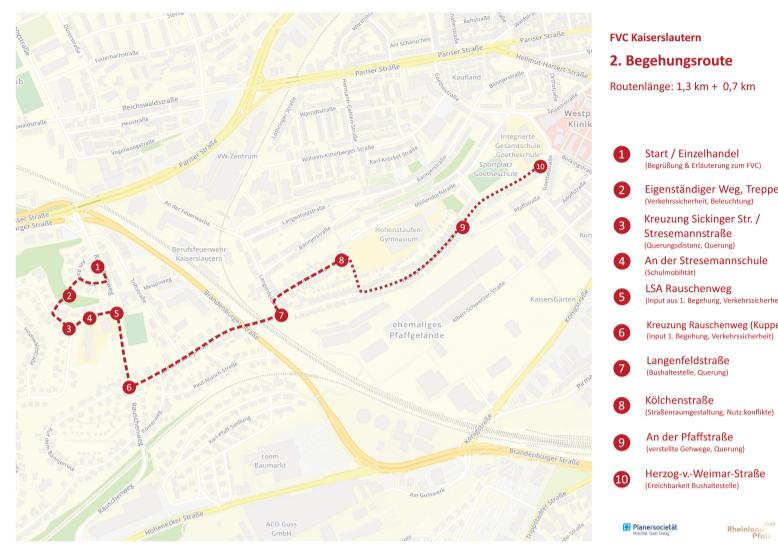
finden von 11 bis 13 Uhr statt, der Eintritt ist frei. Die vom Citymanagement veranstaltete Konzertreihe wird von der Sparkasse Kaiserslautern und von der Karlsberg Brauerei GmbH als Sponsoren unterstützt. Eine Übersicht über alle Konzerte und weitere Veranstaltungen in Kaiserslautern ist in der Stadt-KL-App zu finden, die für die Betriebssysteme Android und iOS in den jeweiligen App-Stores kostenlos erhältlich ist. |ps

Bürgerinnen und Bürger nehmen Fußverkehr unter die Lupe

Zweite Ortsbegehung im Rahmen des Fußverkehrs-Checks am 2. Juli

Kaum ist die erste Ortsbegehung abgeschlossen, folgt auch schon die zweite: Am Mittwoch, 2. Juli, um 9 Uhr geht der Fußverkehrs-Check in Kaiserslautern weiter. Die 1,3 Kilometer lange Route wird über insgesamt zehn Stationen führen und das Thema Schulwege in den Mittelpunkt stellen. Die Route basiert auf den Wünschen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Auftaktworkshop, der im Mai stattfand. An zentralen Punkten wird außerdem der Input aus der ersten Begehung am 24. Juni einfließen.

Auch zu der zweiten Begehung sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen und dazu aufgerufen, ihre Perspektiven einzubringen. Ihre Erfahrungen und Meinungen als Expertinnen und Experten des alltäglichen Fußverkehrs vor Ort sind besonders wertvoll. Eine Teilnahme ist selbstverständlich auch möglich, wenn weder am Workshop noch an der ersten Begehung teilgenommen wurde. Die zweite Begehung bietet erneut die Möglichkeit, sich aktiv in die Entwicklung des Fußverkehrs einzubringen. Das städtische Referat Stadtentwicklung und das beauftragte Planungsbüro



GRAFIK: PS

ro freuen sich über eine rege Beteiligung!

Der Fußverkehrs-Check wird vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau finanziert. Bei der Umsetzung des Projekts wird das städtische Referat Stadtentwicklung von dem Fachbüro Planersocietät unterstützt. Ziel des Projekts ist es, mehr Verkehr auf die Füße verlagern, denn

zu Fuß gehen ist nicht nur die natürlichste und unabhängige Fortbewegungsart, sondern auch umweltfreundlich, sozialverträglich und gesundheitsfördernd. |ps

Weitere Informationen

www.kaiserslautern.de
unter „Leben, Wohnen, Umwelt > Verkehr & Mobilität > Verkehrsprojekte“

Schülergruppe aus Pennsylvania zu Gast am Hohenstaufen-Gymnasium

Austausch mit der East Stroudsburg High School wird fortgeführt

Zum zweiten Mal nach dem ersten Besuch im Juni 2023 war eine Schülergruppe von der East Stroudsburg High School in Pennsylvania zu Gast am Hohenstaufen-Gymnasium (HSG) in Kaiserslautern. Eine zehnköpfige Schülergruppe aus Kaiserslautern war vergangenen Oktober für dreieinhalb Wochen zu Besuch in Pennsylvania gewesen. Nun fand vom 7. bis 20. Juni der Gegenbesuch in Kaiserslautern statt. Neben Präsentationen der amerikanischen Schülerinnen und Schüler standen auch zahlreiche Ausflüge auf dem Programm, etwa ins Mittelrheintal oder nach Heidelberg. Des Weiteren war vom 15. bis 23. Juni auch eine Schülergruppe von den Academies of Loudoun in Leesburg, Virginia, am HSG zu Gast. |ps



Die Schülergruppe aus den USA mit ihren Gastgeberinnen und -gebern beim Ausflug ins Mittelrheintal

FOTO: HSG

Bunte Botschaften für Kinderrechte

Grundschule Hohenecken gestaltet „Zaun der Kinderrechte“

Mit viel Kreativität und Begeisterung setzten die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 3 der Grundschule Hohenecken ein starkes Zeichen für Kinderrechte. Im Rahmen eines Aktionstags Anfang Juni bemalten die 18 Kinder Zaunlatten mit ihren Gedanken und Forderungen zu den Rechten von Kindern.

Die Aktion bildete den Abschluss einer Unterrichtseinheit, in der sich die Kinder intensiv mit den Kinderrechten auseinandergesetzt hatten. Gemeinsam erarbeiteten sie, welche Rechte ihnen im Alltag zustehen, und was passieren würde, wenn es diese Rechte nicht gäbe. Auch betrachteten sie die Lebensrealitäten von Kindern weltweit. „Es ist schön zu sehen, wie engagiert und kreativ die Kinder an diesem Projekt mitgearbeitet haben und sich für eine gerechtere Welt einzusetzen wollen“, betont Referendarin Lena Althoff.

Der von den Kindern gestaltete „Zaun der Kinderrechte“ schmückt nun den Eingangsbereich der Schule – als sichtbares Zeichen von Kindern für Kinder. Gleichzeitig ist er Teil eines größeren Projekts, das Europe Direct Kaiserslautern im Rahmen der rheinland-pfälzischen Woche der Kinderrechte 2024 initiiert hatte. Ziel dieser



FOTO: EUROPE DIRECT KAISERSLAUTERN

Aktion ist es, die UN-Kinderrechtskonvention bekannter zu machen und Kindern eine Stimme zu geben.

Bereits seit Herbst 2024 steht ein Teil des „Zauns der Kinderrechte“ am „Platz der Kinderrechte“ in der Altstadt von Kaiserslautern. Dort erinnert eine Plakette an die Bedeutung der Kinderrechte und das Motto der Aktionswoche. Im Sinne von „wandernden Zäunen“ sollen die Elemente künftig an weiteren Orten im Stadtgebiet sichtbar werden.

Grundschulklassen und Vorschul-

gruppen sind herzlich eingeladen, sich an der Aktion zu beteiligen. Europe Direct Kaiserslautern fördert die Gestaltung neuer Zaunlatten mit einem Zuschuss zu den Materialkosten. Interessierte Gruppen können sich noch bis Ende 2025 für die Mitmach-Aktion anmelden. |ps

Weitere Informationen

Weitere Informationen und das Anmeldeformular unter <https://europedirect-kaiserslautern.de/malaktion-bausteine-fuer-demokratie/>

5.000 Euro für das „Weihnachtsgedöns“

Amazon Logistikzentrum unterstützt Jugendarbeit der Stadt



Standortleiter Matthias Dierolf (4.v.r.) mit dem Team des Jugendreferats um Anja Pfeiffer (2.v.r.)

FOTO: PS

Das Amazon Logistikzentrum auf dem Einsiedlerhof hat die Jugendarbeit der Stadt mit einer Spende von 5.000 Euro unterstützt. Zur Übergabe des symbolischen Spendenschecks war eine kleine Delegation des städtischen Referats Jugend und Sport unter Leitung von Jugenddezernentin Anja Pfeiffer am letzten Mittwoch vor Ort in der Von-Miller-Straße zu Gast, wo sie von Standortleiter Matthias Dierolf interessante Einblicke in die beeindruckende Anlage bekam.

Beigeordnete Pfeiffer bedankte sich herzlich bei Amazon für die großzügige Unterstützung, die – wie Abteilungsleiter Reiner Schirra berichtete – in das diesjährige „Weihnachtsgedöns“ im Jugendtreff Betzenberg und weitere Weihnachtsangebote fließen wird. Bereits seit einigen Jahren veranstaltet die Jugendarbeit der Stadt in der Weihnachtszeit ein buntes Programm für Kinder und Jugendliche, das gut ankommt und daher auch in diesem Jahr auf jeden Fall wieder angeboten werden soll. „Eine Spende

beiterinnen und Mitarbeiter aus über 90 Nationen, davon rund die Hälfte aus dem Stadtgebiet. Mit rund 45.000 m² und vier Etagen handelt es sich um eines der größten Logistikzentren des Konzerns in Deutschland. |ps

„Erzähl mir deine Geschichte“ in der Stadtbibliothek

Vier Menschen erzählten aus ihrem bewegenden Leben



Lisa Burshtin erzählt aus ihrem Leben

FOTO: PS

Es war eine berührende Veranstaltung, darin waren sich alle einig. Am Sonntag, 15. Juni, hatte das Bildungsbüro der Stadt Kaiserslautern in Zusammenarbeit mit dem Citymanagement zu „Erzähl mir deine Geschichte“ in die Stadtbibliothek eingeladen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Geschichten aus dem echten Leben. Beate Kitzka, Dagmar Kern, Lisa Burshtin und Nadim Hasbany luden ihre Zuhörerinnen und Zuhörer ein, an ihren Geschichten teilzunehmen.

Beate Kitzka erzählte, wie fünf unbegleitete junge syrische Menschen in ihr Dorf kamen und von ihr, ihrem Mann sowie etlichen Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern aufgenommen und bis ins Erwachsenenleben begleitet wurden. Schlussendlich kam es sogar zur Adoption eines der fünf Jungen. Nadim Hasbany berichtete von seinem Leben im Libanon und in Deutschland, von einer Liebe, die ihn aus seiner Heimat hinaus bis nach Kaiserslautern geführt hat. Er untermauerte seine Geschichte auch mit Musik: Auf der Ukulele trug er sein selbst komponiertes Lied „Nach Kaiserslautern“ vor. Lisa Burshtin war nur mit einem Rucksack auf dem Rücken aus der Ukraine nach Deutschland gekommen. Doch ihre Flucht beschrieb sie als eine Aneinanderreihung von glücklichen Umständen, die es ihr erlaubten, hier wirklich anzukommen, gute Freunde zu finden und wieder künstlerisch tätig sein zu können – sowohl in ihrem erlernten Beruf als Schauspielerin als auch als Autorin. Dagmar Kern sprach über das Thema „Zurück in die Heimat“. Nach einer

Kindheit komplett in der Natur führte sie ihr Lebensweg weit in die Welt, aus der Pfalz bis in die USA und Tasmanien – und wieder zurück nach Kaiserslautern. Dabei war ihr steter roter Faden die Musik, die sie auch heute noch begleitet.

Die Schauspielerinnen Hannelore Bähr und Barbara Seeliger haben die vier Menschen mit ihren bewegenden Lebenswegen ausfindig gemacht. Es ging um Schicksale und Erfahrungen, die die Zuhörerinnen und Zuhörer berührten und zum Nachdenken anregen sollten. Hannelore Bähr und Barbara Seeliger hatten die Erzählenden im Vorfeld gecoacht und waren auch bei der Veranstaltung am Sonntag dabei, um die Protagonistinnen und Protagonisten durch ihre Ausführungen zu begleiten.

Die Geschichten wurden in einem kleinen Rahmen erzählt – fünf bis sechs Personen bildeten in den gemütlichen Räumlichkeiten der Stadtbibliothek jeweils die Zuhörerschaft. Das Publikum zeigte sich am Ende begeistert von dem Konzept, eine ihnen bis dahin unbekannte reale Lebensgeschichte zu hören und Fragen stellen zu können. Und wenn es vielleicht einmal wieder heißt „Erzähl mir deine Geschichte“ möchten sie alle wieder dabei sein.

gen zu begleiten.

Die Geschichten wurden in einem kleinen Rahmen erzählt – fünf bis sechs Personen bildeten in den gemütlichen Räumlichkeiten der Stadtbibliothek jeweils die Zuhörerschaft. Das Publikum zeigte sich am Ende begeistert von dem Konzept, eine ihnen bis dahin unbekannte reale Lebensgeschichte zu hören und Fragen stellen zu können. Und wenn es vielleicht einmal wieder heißt „Erzähl mir deine Geschichte“ möchten sie alle wieder dabei sein.

Ermöglicht wurde das Projekt durch eine Förderung des Landes Rheinland-Pfalz im Programm „Re-Start“, organisiert wurde es durch das städtische Bildungsbüro, das Citymanagement und die Stadtbibliothek. |ps

Sommerabend mit Ty Le Blanc

Konzertreihe sorgt 2025 acht Mal für gute Laune in der Innenstadt

Der Sommer ist endlich da und somit hoffentlich weiterhin beste Bedingungen für schöne Sommerabende in der Kaiserslauterer Innenstadt. Am 1. Juli, wie immer ab 17 Uhr, steht auch schon der nächste „Lautrer Sommerabend“ des Citymanagements auf dem Programm – der dritte der Saison und dieses Mal beim K in Lautern in der Fackelstraße mit R&B, Pop und Soul von Ty Le Blanc.

Die amerikanische Sängerin und Songwriterin mit einem frischen und abwechslungsreichen Sound führt ihren gefühlvollen Stil auf ihre afrikanischen und französischen Wurzeln zurück. Ein vielseitiger Lebensstil hat sie

für gute Laune und eine entspannte Stimmung sorgen wird. In angenehmer Atmosphäre können die Gäste der ortsansässigen Gastronomie nach ihrem Einkaufsbummel durch die Innenstadt dem Musikprogramm lauschen und ihrem Alltag für ein paar Stunden entfliehen. Für das perfekte Sommerambiente sorgen auch wieder die beliebten Liegestühle, die vor den Bühnen aufgebaut werden. Die Konzertreihe wird präsentiert von „K in Lautern“ und unterstützt von „Hedin Automotive“. Das vollständige Programm ist in der Stadt-KL-App zu finden, die kostenlos für Android- und Apple-Geräte erhältlich ist. |ps